

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/5232(neu)



Verband der Zeitungsverlage Norddeutschland e.V., Große Reichenstr. 14, 20457 Hamburg

An den  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Verband  
Der Zeitungsverlage  
Norddeutschland e.V.**  
Große Reichenstr. 14  
20457 Hamburg  
Telefon 040 / 500 994 – 0  
Fax 040 / 500 994 -16  
e-mail: vzn-zvh@t-online.de

23.11.2015

**Betr.: Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Stärkung der inneren  
Pressefreiheit, Drs. 18/3162**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landespressegesetz Schleswig-Holstein kann - mit einigen wenigen Änderungen - in seinem Kerngehalt auf mehr als 50 Jahre Bestand zurückblicken. Es liegt daher auf der Hand, dieses Gesetz als ein bewährtes zu bezeichnen, für dessen Veränderung gewichtige Gründe sprechen müssten. Diese sind jedoch weder vorgetragen noch erkennbar.

Die länger zurückliegende Diskussion über „innere Pressefreiheit“ ist in den letzten Jahren nahezu vollständig verstummt, da eine Notwendigkeit zur Abweichung von den bestehenden Regelungen allgemein nicht gesehen wurde und wird.

Für eine andere Betrachtung ergeben sich auch jetzt keine Hinweise, da die nachstehenden kurz zusammengefassten Erkenntnisse weiterhin Gültigkeit besitzen:

- „Innere Pressefreiheit“ hat mit der klassischen Pressefreiheit nichts zu tun. Vielmehr handelt es sich um einen Suggestivbegriff, der die Weisungsfreiheit des Journalisten gewährleisten soll.
- Ein bestimmtes publizistisches Profil ist ein lang erarbeitetes Gut einer Zeitung. Es ist der Grund, warum die Leser einen Titel kaufen oder nicht. Ein Presseprodukt kann hingegen nicht den Anspruch erheben, alle Meinungen abzubilden – so wie dies auch in Nachrichten- und Informationssendungen im Rundfunk nicht der Fall ist. Eine Zersplitterung der Redaktion als mögliche Folge von Redaktionsstatuten würde jedoch die publizistische Ausrichtung von Zeitungen gefährden und Leser verärgern. Damit drohen auch Abonnement-Kündigungen und damit wirtschaftliche Konsequenzen.

- Die Übertragung demokratischer Prinzipien auf die Redaktionsarbeit würde die Funktionsfähigkeit des Zeitungsbetriebs erheblich beeinträchtigen. Eine ständige Auseinandersetzung in den Redaktionen zwischen Mehrheiten und Minderheiten von Meinungen würde zu einem Auseinanderbrechen dieser Einheit führen. Eine übergeordnete Weisung ist daher in letzter Konsequenz nicht nur sinnvoll, sondern notwendig.
- Regelungen, die die Entscheidungsbefugnis des Verlegers über Personalfragen, wirtschaftliche oder publizistische Ausrichtung einschränken, würden erheblich mit dem Prinzip der privatwirtschaftlich organisierten Presse kollidieren. Schon das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Jahr 1966 festgestellt, dass Presseunternehmen „nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen und privatrechtlichen Organisationsformen“ arbeiten und miteinander in geistiger und wirtschaftlicher Konkurrenz stehen, in welche „die öffentliche Gewalt grundsätzlich nicht eingreifen darf“.
- Es wäre grotesk, wenn ein privatwirtschaftlich tätiger Verleger das wirtschaftliche Risiko seiner Zeitung tragen müsste, deren Inhalt und Gestaltung seiner publizistischen Intention aber zuwiderliefe.
- Es ist eine logische Folge, dass rechtliche bzw. gesetzliche Zwänge, die die Gestaltung und den Inhalt einer Zeitung betreffen, dem Statut der freien Presse entgegenstehen.

Eine Veränderung des Landespressegesetzes (LPG), wie vorgesehen, ist nicht erforderlich. Sie wäre zudem schädlich und würde wie aus den oben genannten Gründen erkennbar, nach ganz überwiegender Auffassung gegen Art. 5 GG verstoßen. Um Wiederholungen zu vermeiden, nehmen wir hierfür die Ausführungen des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger e.V. (BDZV) in seiner Stellungnahme ausdrücklich in Bezug.

Wir sprechen uns nachdrücklich gegen die beantragte Veränderung des Schleswig-Holsteinischen Pressegesetzes aus. Selbstverständlich stehen wir, wenn gewünscht, auch zur mündlichen Erläuterung unseres Vorbringens zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
VERBAND DER ZEITUNGSVERLAGE  
NORDDEUTSCHLAND E.V.

gez. Berndt Röder  
Geschäftsführer